



Bern, 2. Dezember 2022

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Individualbesteuerung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 16. März 2023.

In der Herbstsession 2020 beschloss das Parlament, die Verabschiedung einer Botschaft des Bundesrates zur Einführung der Individualbesteuerung in die Legislaturplanung 2019-2023 aufzunehmen. Bei der Individualbesteuerung sind zahlreiche Ausgestaltungsmöglichkeiten denkbar. Die verschiedenen Modelle wirken sich unterschiedlich aus und führen zu unterschiedlichen Belastungsrelationen.

Nach der Konsultation der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N und WAK-S) sowie der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zur Ausgestaltung der Individualbesteuerung und der Schweizerischen Steuerkonferenz (Vereinigung der schweizerischen Steuerbehörden; SSK) zu deren technischer Umsetzung schlägt der Bundesrat eine modifizierte Individualbesteuerung mit verschiedenen Massnahmen vor, die einer Überbelastung bestimmter Familienkonstellationen entgegenwirken. Die Individualbesteuerung soll auf allen Staatsebenen vorgesehen werden.

Der Bundesrat hat sich als Zielvorgabe eine steuerliche Entlastung (und damit Mindereinnahmen) bei der direkten Bundessteuer von insgesamt 1 Mrd. Franken gesetzt. Davon entfallen 78,8 Prozent (rund 800 Mio. Franken) auf den Bund und 21,2 Prozent (rund 200 Mio. Franken) auf die Kantone. Die Auswirkungen der Umsetzung auf kantonaler Ebene können quantitativ nicht geschätzt werden.



Ausgehend vom geschätzten Beschäftigungseffekt durch die Reform bei der direkten Bundessteuer könnte eine Umsetzung der Individualbesteuerung auf allen Staatsebenen einen Beschäftigungseffekt in Höhe von rund 10'000 bis 47'000 Vollzeitstellen ergeben.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen und insbesondere auch zur Frage der Umsetzung Stellung zu nehmen. Wir würden es begrüßen, wenn Sie sich insbesondere zu den Ziffern 3.1 - 3.12 des erläuternden Berichts äussern und die entsprechende Reihenfolge einhalten könnten.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version **auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Simone Bischoff (Tel. 058 462 73 69) und Frau Brigitte Behnisch (Tel. 058 462 74 77) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer